

Vorlage-Nr.: **1537-2018/DaDi**  
 Aktenzeichen: 211-002  
 Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland  
 Seiler, Ulf, Prof.  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

| <i>Nr.</i> | <i>Gremium</i>                                          | <i>Status</i> | <i>Zuständigkeit</i>                |
|------------|---------------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------|
| 1.         | Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales | Ö             | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 1.         | Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss        | Ö             | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 1.         | Schul-, Kultur- und Sportausschuss                      | Ö             | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2.         | Kreistag                                                | Ö             | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Vorlage des Entwurfs der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Änderungsantrag AfD**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Dahrsbergschule in Seeheim-Jugenheim nicht geschlossen und nicht mit der Schillerschule in Pfungstadt zusammengelegt werden soll. Mit der Dahrsbergschule soll auch weiterhin ein Förderschulangebot in Seeheim-Jugenheim erhalten bleiben. Dies ist im neuen Schulentwicklungsplan so zu verankern.

### **Begründung:**

Förderschulen sind unverzichtbarer Bestandteil der Bildung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Durch hochqualifizierte Lehrkräfte und kleine Gruppen können lernbehinderte Schülerinnen und Schüler dort bestens individuell gefördert werden. Der Rückgang der Schülerzahlen aufgrund der politisch gewollten Inklusion darf nicht dazu führen, dass eine Benachteiligung der an diesen Schulen verbleibenden Schülerinnen und Schüler erfolgt. Im Fall der Dahrsbergschule wäre das aber durch eine Zusammenlegung mit der Schillerschule aufgrund der nicht zumutbaren Entfernung der Fall.